

## Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1953.

Sitzung vom 1. April 1953.

**864. Bau- und Niveaulinien.** Mit Eingabe vom 17. Dezember 1952 ersuchte der Gemeinderat Adliswil um Genehmigung seines Beschlusses vom 1. Februar 1951 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der projektierten Durchgangsstrasse zwischen Soodhof und Stiegstrasse sowie an der projektierten Unterführungsstrasse beim Bahnhof in Adliswil. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 9. Februar 1952 veröffentlichten Beschluss sind gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Horgen vom 24. Februar 1953 keine Rekurse mehr anhängig, nachdem der einzige Rekurs vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2953 vom 20. November 1952 abgewiesen wurde.

Der am 20. Juli 1950 vom Regierungsrat genehmigte Bebauungsplan der Gemeinde Adliswil enthält als wichtigste neue Durchgangsstrasse eine im Soodhof von der Soodstrasse (I. Kl. Nr. 5) abzweigende Durchgangsstrasse, die unter Vermeidung des dortigen Niveauüberganges westlich der Sihltalbahn bis zur Sihlau führt, wo sie in die bestehende Sihltalstrasse (Hauptverkehrsstrasse D) einmündet. Die neue Strasse soll den heute durch den **dichtbebauten Ortskern** führenden Verkehr zwischen Zürich-Wiedikon und dem Sihltal aufnehmen. Der Baulinienabstand beträgt 28 m. Bei einer Fahrbahnbreite von 9 m, beidseitigen Rad- und Gehwegen von 1,75 m und 1,50 m Breite verbleiben 6 m und 6,50 m breite Vorgärten.

Für die Verbindung des in starker baulicher Entwicklung begriffenen Sonnenbergquartiers bergseits der Bahnlinie mit dem Dorfzentrum ist eine neue Strasse geplant, die von der projektierten Durchgangsstrasse abzweigt und unter der Bahnlinie in die Bahnhofstrasse zwischen Bahnhof und Sihlbrücke eingeführt wird. Dieser Strassenneubau gestattet die Aufhebung der Niveauübergänge der Rellsten- und der Krummhaldenstrasse. Im Hinblick auf die lokale Verkehrsbedeutung dieser Unterführungsstrasse genügt ein Baulinienabstand von 18 m. An die 6 m breite Fahrbahn schliesst auf der Nordseite ein 7 m breites, auf der Südseite ein 5 m breites Vorgartengebiet an.

Die Niveaulinie der Durchgangsstrasse weist eine maximale Steigung von 5,2 %, diejenige der Unterführungsstrasse von 4,8 % auf.

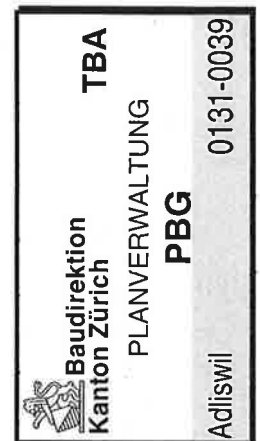
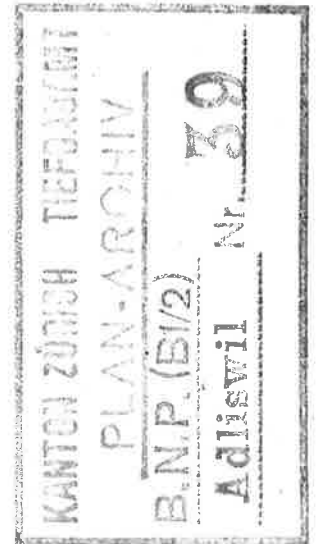
Der Genehmigung der mit dem Bebauungsplan übereinstimmenden Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Adliswil vom 1. Februar 1951 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der projektierten Durchgangsstrasse zwischen Soodhof und Stiegstrasse sowie an der projektierten Unterführungsstrasse beim Bahnhof Adliswil wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Adliswil wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.



III. Mitteilung an den Gemeinderat Adliswil unter Rück-  
sendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk,  
den Bezirksrat Horgen und an die Baudirektion.

Zürich, den 1. April 1953.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:

*H. Isler*

KANT. TIEFBAUAMT	
ADJUNKT	ANTRAG
KR. ING. I II III	BERICHT
BR.-B.	FOR. ING.
SEKR. F. RS.	ERLEDIG.
<i>W. Isler</i>	EINSICHT
GRD.-B.	AKTEN